



## Dringlichkeits- antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**14/SVV/0882**

öffentlich

**Betreff:**  
Scholle 51

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.09.2014

Eingang 922: 16.09.2014

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für den Erhalt des Kulturstandortes Scholle 51 einzusetzen.

Dazu ist zu prüfen, wie durch eine Ergänzung des B-Planes 88 die kulturelle Nutzung für das Areal Geschwister-Scholl-Straße 51 gesichert werden kann.

Zugleich sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um mit der ehemaligen Gaststätte Charlottenhof in der Geschwister-Scholl-Straße 34 eine dauerhafte Lösung zu erreichen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2014 über den Stand zu informieren.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Völlig überraschend musste die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis nehmen, dass der Kulturstandort Scholle 51 in höchstem Maße gefährdet ist. Zugleich ist bekannt geworden, dass trotz Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bisher keine wirksamen Anstrengungen unternommen worden sind, um die ehemalige Gaststätte Charlottenhof mittelfristig als Alternativstandort zu entwickeln.

Langjährige Bemühungen um die Einrichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Potsdam West könnten mit der ehemaligen Gaststätte Charlottenhof zum Ziel geführt werden.

Mit der Aufgabe des Standortes Geschwister- Scholl- Straße 51 müsste ebenfalls ein Ersatz für die von dem externen Büro für Bürgerbeteiligung genutzten Räumlichkeiten geschaffen werden.